

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Akademie Deutscher Genossenschaften ADG

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die Kundenanforderungen bezüglich Qualität und Leistung bestmöglich zu erfüllen. Zur erfolgreichen beiderseitigen Zusammenarbeit im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders wurden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen konzipiert.

1. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an Seminaren die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unsere Seminarangebote verbindlich gelten und unsere Leistungen Ihnen gegenüber auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht werden. Für den Bereich Hotel und Gastronomie beachten Sie bitte die dort geltenden speziellen Geschäftsbedingungen.
 2. Sie haben die Möglichkeit, sich direkt telefonisch, schriftlich per Brief oder Fax sowie per E-Mail auf dem vorbereiteten Anmeldeformular (in Seminarbroschüre bzw. Internetauftritt enthalten) zu den Seminaren Ihrer Wahl anzumelden. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus, neben korrekten Angaben der Seminare und der Teilnehmer ist die Angabe des entsendenden Unternehmens unentbehrlich. Wir buchen Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs. Wenige Tage später erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zur Unterbringung.
 3. Mit der Anmeldung und der Seminarbestätigung durch die Akademie Deutscher Genossenschaften ADG entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Seminarpreises. Entsprechend dem Status des entsendenden Unternehmens (Mitgliedschaft im Trägerverein ADG bzw. Förderverein ADG) wird hierbei zwischen Mitgliederpreis und Nichtmitgliederpreis unterschieden. Ein Recht zur Seminarteilnahme wird erst durch Zahlungseingang bei der Akademie Deutscher Genossenschaften ADG begründet. Für einzelne Seminare bzw. Seminarblöcke werden spezielle schriftliche Vereinbarungen geschlossen, ansonsten gelten die nachfolgenden Ausführungen unter Punkt 4.
 4. Die Akademie Deutscher Genossenschaften ADG behält sich das Recht vor, ein Seminar aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung des Dozenten, zu geringe Teilnehmerzahl) auch kurzfristig abzusagen. Die gezahlten Seminarkosten werden in diesem Fall voll zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine Absage seitens der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ist bis vier Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei ohne Angabe von Gründen möglich. Geht danach die Stornierung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn bei der Akademie Deutscher Genossenschaften ADG ein, werden 50% der Seminarkosten zurückerstattet. Bei späterem Eingang ist eine Rückerstattung leider ausgeschlossen. Bei Nichterscheinen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers entsteht kein Rückzahlungsanspruch. Die Benennung einer anderen als der angemeldeten Person ist jederzeit vor Seminarbeginn möglich.
- Sonderregelung für Programme:
Eine Absage seitens der ProgrammtTeilnehmerinnen und -teilnehmer ist bis acht Wochen vor Beginn des ersten Programnteils eines Programms kostenfrei ohne Angabe von Gründen möglich.
Geht danach die Stornierung bis vier Wochen vor Beginn des ersten Programnteils bei der ADG ein, werden 50% der Kosten des Programms zurückerstattet.
Bei späterem Eingang ist eine Rückerstattung der Kosten des Programms ausgeschlossen. Bei Nichterscheinen eines ProgrammtTeilnehmers oder ProgrammtTeilnehmerin entsteht kein Rückzahlungsanspruch. Die Benennung einer anderen als der angemeldeten Person ist bei Erfüllung evtl. Voraussetzungen jederzeit vor Programmbeginn möglich.
5. Mit der Anmeldung und der Seminarbestätigung kommt im Regelfall ein Hotelaufnahmevertrag für angemietete Zimmer zustande. Hierfür verweisen wir auf die AGB für Leistungen der Akademie Deutscher Genossenschaften ADG im Hotel- und Gastronomiebereich.
 6. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Montabaur. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist für beide Seiten Montabaur.
 7. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

Stand: April 2005